



*Achtung Wild: Im Herbst häufen sich Wildunfälle.
Bild Archiv*

Tier im Recht

VORSICHT IM HERBST

So lassen sich Wildtierunfälle vermeiden

Wildtierunfälle sind auch in der Schweiz eine ernst zu nehmende Gefahr – sowohl für die betroffenen Tiere als auch für die involvierten Fahrzeuglenkenden, bei denen nicht nur Sachschäden, sondern auch Verletzungen am eigenen Körper entstehen können. Besonders im Herbst, wenn die Tage kürzer werden und die Sichtverhältnisse wegen Dämmerung und Nebel eingeschränkt sein können, steigt das Risiko für Wildtierunfälle erheblich an. Hinzu kommt, dass nasse, mit Laub bedeckte Strassen oftmals rutschig sind, was den Bremsweg verlängert. Ausserdem sind viele Tiere während dieser Jahreszeit auf der Suche nach Nahrung, um für den Winter genügend Fettreserven zu haben. Gewisse Tierarten befinden sich zudem in der Paarungszeit und legen dabei teils beachtliche Distanzen zurück, die nicht selten über Strassen führen.

Um Wildtierunfälle zu vermeiden, sollten Autofahrende ihre Geschwindigkeit zwingend anpassen. Besonders in bewaldeten und ländlichen Gebieten, sowie in der Nähe von Jagdzonen, an unübersichtlichen Stellen oder natürlich beim Passieren eines Wildwechselwarnschilds sollte man deshalb besonders aufmerksam sein. So

kann auf plötzlich auftauchende Tiere frühzeireagiert werden. Dies gilt vor allem in den Morgen- und Abendstunden, wenn viele Wildtiere besonders aktiv sind. Wird ein Tier gesichtet, ist nicht nur das Tempo zu reduzieren, sondern auch das Fern- auf Abblendlicht umzuschalten. Befinden sich Wildtiere auf der Strasse, sollte ausserdem der Warnblinker eingeschaltet und das Fahrzeug gestoppt werden. Allenfalls gelingt es, durch Hupen die Tiere zu vertreiben. Doch auch nachdem diese die Strasse überquert haben, sollte man weiterhin achtsam fahren, da sich weitere Tiere in der Nähe aufhalten können.

Kommt es dennoch zu einem Zusammenstoss mit einem Wildtier, muss das Fahrzeug sicher zum Stehen gebracht, die Warnblinkanlage eingeschaltet und das Warndreieck in ausreichender Entfernung aufgestellt werden. In der Schweiz ist es gesetzlich vorgeschrieben, bei einem Unfall mit einem Wildtier unverzüglich die Polizei (Telefon 117) zu informieren, die ihrerseits eine Person von der Wildhut oder der Jagdaufsicht verständigt. Wer dies unterlässt, macht sich sowohl wegen pflichtwidrigen Verhaltens bei einem Unfall, als auch wegen Tierquälerei strafbar.

Ohne umgehende Meldung werden die Nachsuche und die fachgerechte Versorgung erschwert oder verunmöglicht, wodurch das Wildtier erheblich leiden oder sogar qualvoll verenden kann.

Weil unsachgemässe Handlungen zu Flucht- oder Verteidigungsversuchen des Tieres und nicht selten zu einer Verschlimmerung der Verletzungen führen, sollte man sich dem Tier gar nicht erst nähern und auf keinen Fall versuchen, diesem selbst zu helfen. Stattdessen ist auf eine Fachperson zu warten, die auf die sachkundige Versorgung verletzter Wildtiere spezialisiert ist. Tote Tiere sollten an den Strassenrand gezogen werden, um den Verkehr nicht weiter zu gefährden.

GIERI BOLLIGER / DEBORAH BÄTSCHER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.